C/2026/4931

23.9.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12596 — PLATINUM EQUITY GROUP / NESTLÉ / NESTLÉ WATERS JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/4931)

1. Am 7. September 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Platinum Equity, LLC (zusammen mit seinen verbundenen Unternehmen „Platinum Equity Group“, USA),

— Nestlé S.A. („Nestlé“, Schweiz).

Platinum Equity Group und Nestlé werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Nestlé Waters erwerben. Nestlé Waters steht derzeit vollständig im Eigentum und unter der alleinigen Kontrolle von Nestlé.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Platinum Equity Group ist auf Fusionen, Übernahmen und die Führung von Unternehmen spezialisiert, die Dienstleistungen und Lösungen für Kunden in zahlreichen Branchen wie Informationstechnologie, Telekommunikation, Logistik sowie Metalldienstleistungen, -herstellung und -vertrieb anbieten.

— Nestlé ist weltweit vor allem in der Herstellung, Vermarktung und dem Verkauf einer breiten Palette von Lebensmitteln und Getränken tätig, darunter Milcherzeugnisse, Kaffeegetränke, abgefülltes Wasser, Zerealien, kulinarische Erzeugnisse einschließlich Fertiggerichte, Würzmittel, Soßen und Trockenpasta, Speiseeis, Schokoladen- und Teegetränke, Süßwaren, Snacks, Haustierfutter und medizinische Ernährungsprodukte.

Die Geschäftstätigkeit von Nestlé Waters besteht in der Produktion und weltweiten Lieferung von abgefülltem/abgepacktem Wasser und Getränken, darunter stilles, kohlesäurehaltiges und aromatisiertes Wasser, sowie von alkoholfreien Getränken, einschließlich aromatisierter kohlesäurehaltiger Getränke.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]), infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12596 — PLATINUM EQUITY GROUP / NESTLÉ / NESTLÉ WATERS JV

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË